

Vorlage Nr. 4/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Anerkennung von 14,0 überplanmäßigen Bedarfen für die Abteilung „Kinderförderung“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen
hier: Gewinnung von pädagogischen Fachkräften aus Spanien für die Kindertagesbetreuung**

A Problem:

Aufgrund des Fachkräftemangels besteht nach wie vor ein enormer Bedarf an erzieherischem Personal für die städtischen Kindertageseinrichtungen. Mit den bereits durchgeführten drittmittelfinanzierten Maßnahmen wie z. B. dem „Gute-Kita-Gesetz“ und der Ausweitung der Ausbildungskapazitäten für Erzieher:innen sowie dem Programm zur Gewinnung von pädagogischen Fachkräften aus Spanien mit 12 Teilnehmenden, welches am 04.10.2022 startete, wurde von Seiten des Magistrats bereits gegengesteuert. Der bisherige Verlauf des Programms ist als sehr positiv zu bewerten.

Zusätzlich zu den unbesetzten Stellen in den städtischen Kindertageseinrichtungen besteht die Problematik, dass in den Gemeinden im Umland ebenfalls ein erheblicher Fachkräftemangel besteht. Die Abwanderung von Fachkräften und anstehende Verrentungen verschärfen die Situation zusehends.

Im Ergebnis müssen weitere Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften für den Bereich der Kindertagesbetreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs eingeleitet werden.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hat mit der Agentur für Arbeit, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Paritätischen Bildungswerk Landesverband Bremen e.V. und der PractiGo GmbH Verhandlungen zur Gewinnung von weiteren spanischen Fachkräften für den Bereich der Kindertagesbetreuung der Stadt Bremerhaven geführt.

Zur möglichen Umsetzung in der Stadt Bremerhaven ist mit einer Anzahl von bis zu 25 Fachkräften, 14 für die städtischen Kindertageseinrichtungen und 11 für die freien Träger (Qualifizierungsgruppe) zu planen. Der zweite Durchlauf könnte am 01.10.2023 starten und endet im Dezember 2024.

B Lösung

Sofern zum 01.08.2023 im Bereich der städtischen Kindertagesstätten alle Stellen besetzt werden können, entsteht für diese Maßnahme ein überplanmäßig anzuerkennender Bedarf von maximal 14 Stellen für pädagogische Fachkräfte (Entgeltgruppe S 4 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Dauer der Maßnahme von 15 Monaten.

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt für diesen Fall, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Magistrat und der Zustimmung des Fachausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 04.05.2023, bis zu 14,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe für pädagogische Fachkräfte (Entgeltgruppe S 4 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für Jugend, Familie und Frauen im Rahmen des Programms für die Gewinnung von pädagogischen Fachkräften aus Spanien befristet für die Dauer von 15 Monaten ab Einstellung.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Personalhauptkosten für 14,0 Stellen (Entgeltgruppe S 4 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) belaufen sich auf 687.386 €/Jahr. Die Finanzierung wird aus den derzeit und perspektivisch in 2023/24 nicht besetzten Stellen für Fachkräfte im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen, bzw. aus Mitteln des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen, sichergestellt.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Im Rahmen der Besetzung werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Sofern zum 01.08.2023 im Bereich der städtischen Kindertagesstätten alle Stellen besetzt werden können, entsteht für diese Maßnahme ein überplanmäßig anzuerkennender Bedarf von maximal 14 Stellen für pädagogische Fachkräfte (Entgeltgruppe S 4 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Dauer der Maßnahme von 15 Monaten. Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt für diesen Fall, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Magistrat und der Zustimmung des Fachausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 04.05.2023, bis zu 14,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe für pädagogische Fachkräfte (Entgeltgruppe S 4 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für Jugend, Familie und Frauen im Rahmen des Programms für die Gewinnung von pädagogischen Fachkräften aus Spanien befristet für die Dauer von 15 Monaten ab Einstellung.

Melf Grantz
Oberbürgermeister